

## Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Online) - Vorzeitige Löschung

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird nach drei Jahren automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie eine vorzeitige Löschung beantragen:

- Sie sind der Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen
- Sie haben die Vermögensauskunft abgegeben und aus dieser ergibt sich, dass eine Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers nicht erfolgen kann
- Sie haben nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers nachgewiesen

### Voraussetzungen

- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers oder
- Nachweis des Fehlens oder Wegfalls des Eintragungsgrundes oder
- Vorlage einer vollstreckbaren Entscheidung, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag  
Den Antrag können Sie formlos schriftlich oder mit dem Formular stellen. Klicken Sie hierfür auf die Überschrift "Formloser Antrag".  
  
*[http://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag\\_auf\\_vorzeitige\\_loeschung\\_aus\\_dem\\_schuldnerverzeichnis-online-ausfuellbar.pdf](http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_vorzeitige_loeschung_aus_dem_schuldnerverzeichnis-online-ausfuellbar.pdf)*
- Nachweis der vollständigen Befriedigung des Gläubigers  
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin, des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder bloße Einverständniserklärungen des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist  
z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- Vorlage einer vollstreckbaren Ausfertigung einer Entscheidung, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt  
Legen Sie eine vollstreckbare Ausfertigung einer Entscheidung vor, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt.

Angabe der Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts  
Geben Sie die Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts an.  
Die Verfahrensnummer für Berlin beginnt immer mit F1112R.....

- Terminladung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zur Vermögensauskunft

Legen Sie die Terminladung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zur Vermögensauskunft vor.

- Eintragungsanordnung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers

Legen Sie die Eintragungsanordnung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers vor.

## Gebühren

keine Gebühren, ggf. Zustellungsauslagen

## Rechtsgrundlagen

- § 882 e der Zivilprozessordnung (ZPO): Löschung  
[http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_\\_882e.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882e.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Entscheidung über die vorzeitige Löschung ist das Amtsgericht Mitte als zentrales Vollstreckungsgericht zuständig.  
Der Antrag auf vorzeitige Löschung kann bei jedem Amtsgericht gestellt werden.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Schöneberg

#### Anschrift

Grunewaldstraße 66-67  
10823 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Amtsgericht Schöneberg werden aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis

gebeten, zumal diese Maßnahmen auch der Sicherheit der Besucher dienen. Sie helfen uns sehr, einen Rückstau bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, wenn Sie zügig Ihre Taschen auf dem Kontrolltisch ablegen und alle metallischen Gegenstände, die Sie bei sich tragen, in die dafür vorgesehenen Ablageschalen legen.

Rechtsanwälte werden gebeten, ihren Anwaltsausweis vorzuzeigen. Referendare sollten ihre Ausbildungsverfügung und ihren Ausweis bereit halten.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Der rollstuhlgerechte Eingang ist über den Parkplatz in der Gothaer Straße zu erreichen. Bitte dortige Klingel benutzen, Sie werden unverzüglich abgeholt.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 9:00 - 13:00  
Dienstag: 9:00 - 13:00  
Mittwoch: 9:00 - 13:00  
Donnerstag: 9:00 - 13:00  
Freitag: 9:00 - 13:00

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zusätzlich für die Info- und Rechtsantragstelle -bevorzugt für Berufstätige-:  
donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr.  
In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.  
Bitte beachten Sie, dass die Zahlstelle im Hause ausschließlich Mo - Fr von 9:00 - 13:00 Uhr geöffnet hat.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Eisenacher Straße: U7  
U-Bahn Bayerischer Platz: U7  
U-Bahn Bayerischer Platz: U4  
Bus Grunewaldstraße: M46  
Bus Rathaus Schöneberg: 104 (mit ca. fünf Minuten Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90159 - 0

Fax: (030) 90159 - 429

E-Mail: [Poststelle@ag-sb.berlin.de](mailto:Poststelle@ag-sb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019